

zum Jugendhilfeausschuss am 23.10.2014, TOP 12

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 09.10.2014

Az. SFC / HH 2015

Zuständig: Frau Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

Vorgesehene Beratungsreihenfolge
Jugendhilfeausschuss am 23.10.2014, Ö

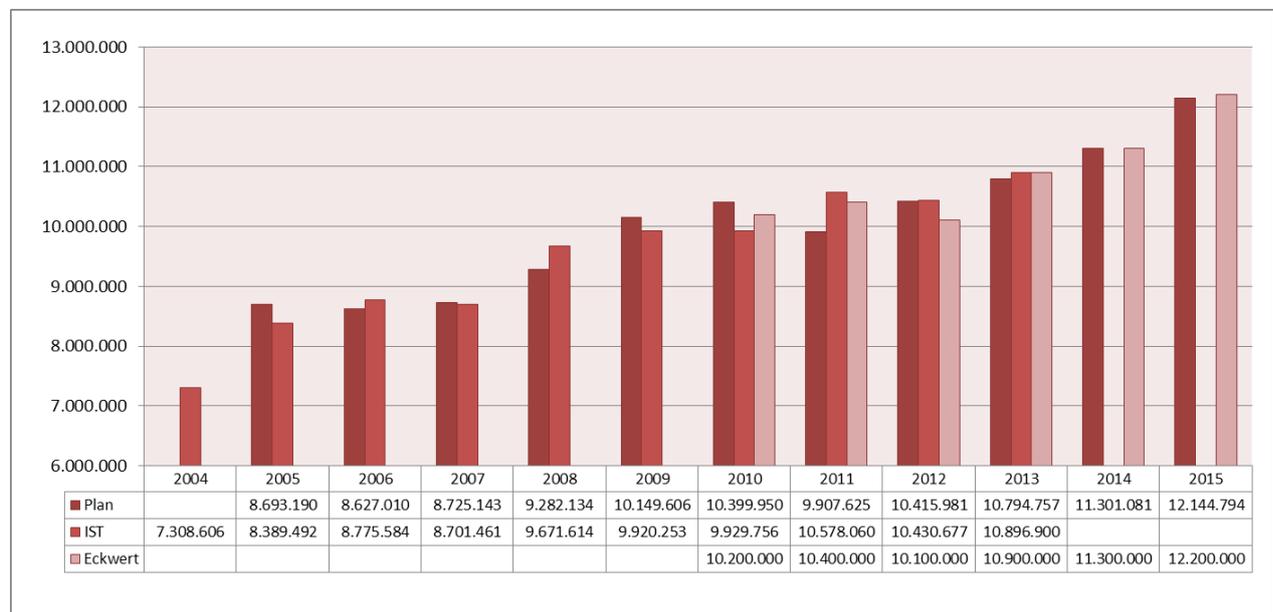
Vorplanung Haushalt 2015 für das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsvorlage 2014/2032

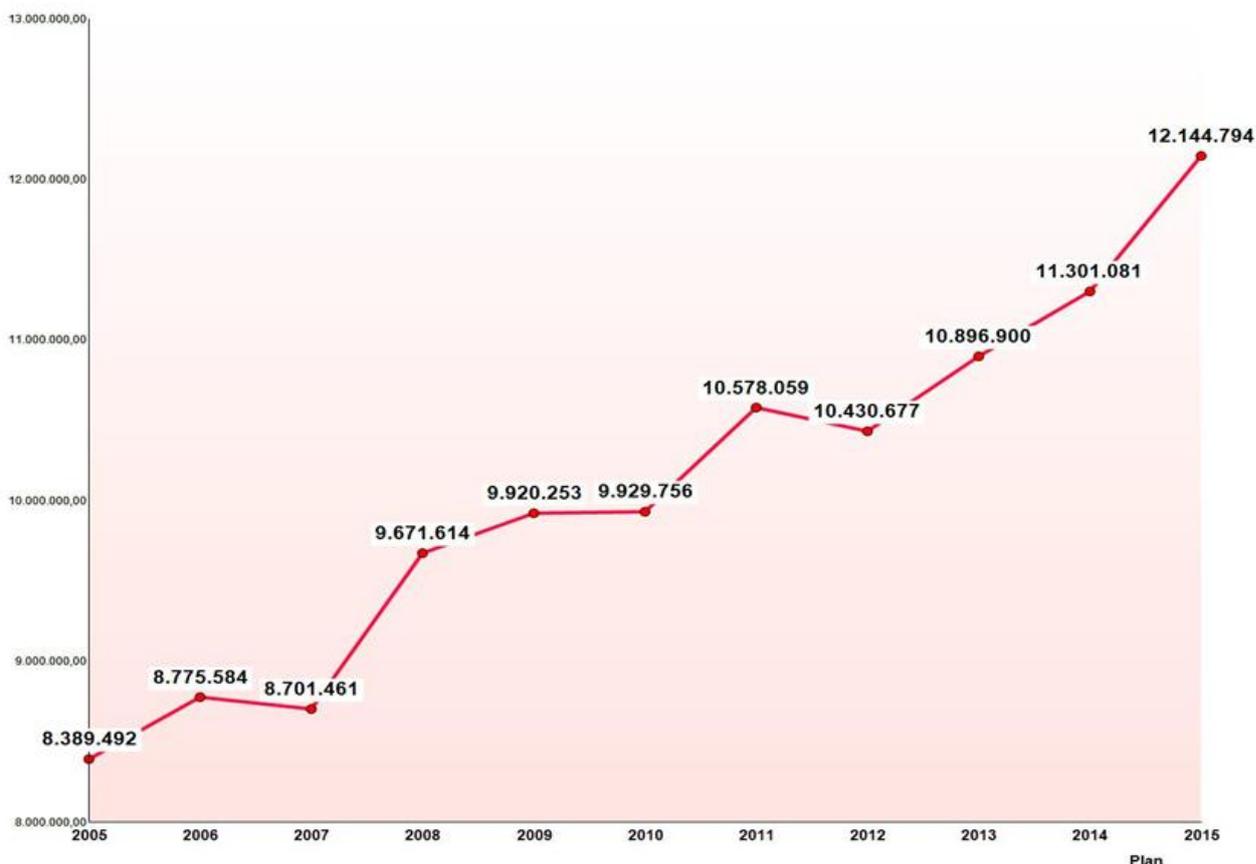
I. Sachverhalt:

Cockpit:

Die Entwurfsplanung des Jugendamtes für den Jugendhilfeausschuss ergibt ein Teilbudget in Höhe von 12.144.794 €. Der vom Kreistag in seiner Sitzung am 28.07.2014 vorgegebene Eckwert in Höhe von 12,2 Mio. Euro wird damit eingehalten. Die Planung wurde auf der Basis des vorliegenden Budgetberichtes zwischen Jugendamt und Finanzmanagement abgestimmt.



Insgesamt liegt das Teilbudget um **843.713 € über** dem Planansatz 2014. Der Planansatz 2014 wurde gegenüber der Planung 2013 um 506.324 € erhöht. Derzeit ist aus der Sicht des Finanzmanagements 2014 eine Planeinhaltung nicht möglich, bereits im Zwischenbericht wies das Jugendamt darauf hin, dass der Haushaltsansatz **um 700.000 € überschritten** wird. Das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses macht mehr als 1/4 des Gesamtvolumens der Ergebnisrechnung aus.



Diese Grafik zeigt die IST-Entwicklung der Jugendhilfenettoaufwendungen seit 2005.

Von 2005 bis 2015 stiegen die Nettoaufwendungen um 45 %. Im Vergleich zum Ist-Ergebnis 2013 werden die Nettokosten im Plan 2014 um 11,6 % ansteigen.

Der Landkreis Ebersberg versucht dieser Entwicklung über eine stärkere Transparenz der erbrachten Leistungen zu begegnen. Qualitätsdiskussionen müssen zunehmend in den Fokus rücken. Qualität muss beschrieben und erbracht werden – die Kosten folgen dabei dem Qualitätsanspruch.

Diese Entwicklung ist auch in vergleichbaren Landkreisen zu beobachten. Landrat Robert Niedergesäß hat sich deshalb für eine stärkere Heranziehung höherer Einkommen und Berücksichtigung ambulanter Hilfen bei der Jugendhilfe ausgesprochen und entsprechende Appelle an die kommunalen Spitzenverbände sowie die Bundes- und Landespolitiker gerichtet.

„Die Jugendhilfeausgaben in Bayern lagen 1990 bei 108,1 Mio €, 2012 liegen sie bei 744 Mio €. Sie steigen weiter ungebremst. In Ebersberg lagen sie 2006 bei knapp 8,8 Mio €, 2015 werden sie bei über 12 Mio € liegen. Die Entwicklung der Jugendhilfeausgaben erfordert, dass die politische Diskussion über die Weiterverfolgung der von den kommunalen Spitzenverbänden in die Gemeindefinanzkommission eingebrachten Vorschläge zur Überprüfung von Standards neu entfacht wird.

Darüber hinaus wird die Änderung von § 91 SGB VIII gefordert. Es ist nicht darstellbar, wenn selbst Spitzenverdiener für ihre Kinder Jugendhilfeleistungen beantragen und von einem Kostenbeitrag verschont bleiben. Die Erziehungsberechtigten sollten generell stärker an den

Kosten der Jugendhilfe beteiligt werden, in dem der Freibetrag nach § 93 Abs. 3 SGB VIII von 25 % z.B. auf 15 % gesenkt wird.

Im § 5 SGB VIII muss das Wort „unverhältnismäßig“ gestrichen werden. Nach der Rechtsprechung werden derzeit in manchen Fällen selbst 100 % Mehrkosten als nicht unverhältnismäßig angesehen. Das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten ist also uneingeschränkt anzuerkennen selbst dann, wenn eine für fachlich geeignete andere Maßnahme nur die Hälfte der Kosten verursachen würde!“

Kreisjugendring – Kostenstelle 231:

Erstmals wird 2015 der Kreisjugendring als eigene Kostenstelle ausgewiesen. Der Kreisjugendring verantwortet sein Budget gegenüber dem Jugendhilfeausschuss und den Steuerungseinheiten des Hauses (Finanzmanagement, Controlling) ab 2015 eigenständig.

Die Kostenstelle 231 weist folgendes Budget aus:

Bezeichnung	Lfd. IST 2014	Budget 2014	Budget 2015	Abweichung
Personalkosten	68.845,66	86.300	101.767,23	+ 15.467,23
Sachkosten	104.763,30	102.650	102.650	0
Bedarf	173.608,96	188.950	204.417,23	+ 15.467,23

Während die Sachkosten zum Vorjahr unverändert blieben, stiegen die Personalkosten um 18 %. Ursache sind tarifliche Stufenerhöhungen der Mitarbeiterinnen sowie eine Arbeitszeiterhöhung einer Mitarbeiterin um 6 Wochenstunden.

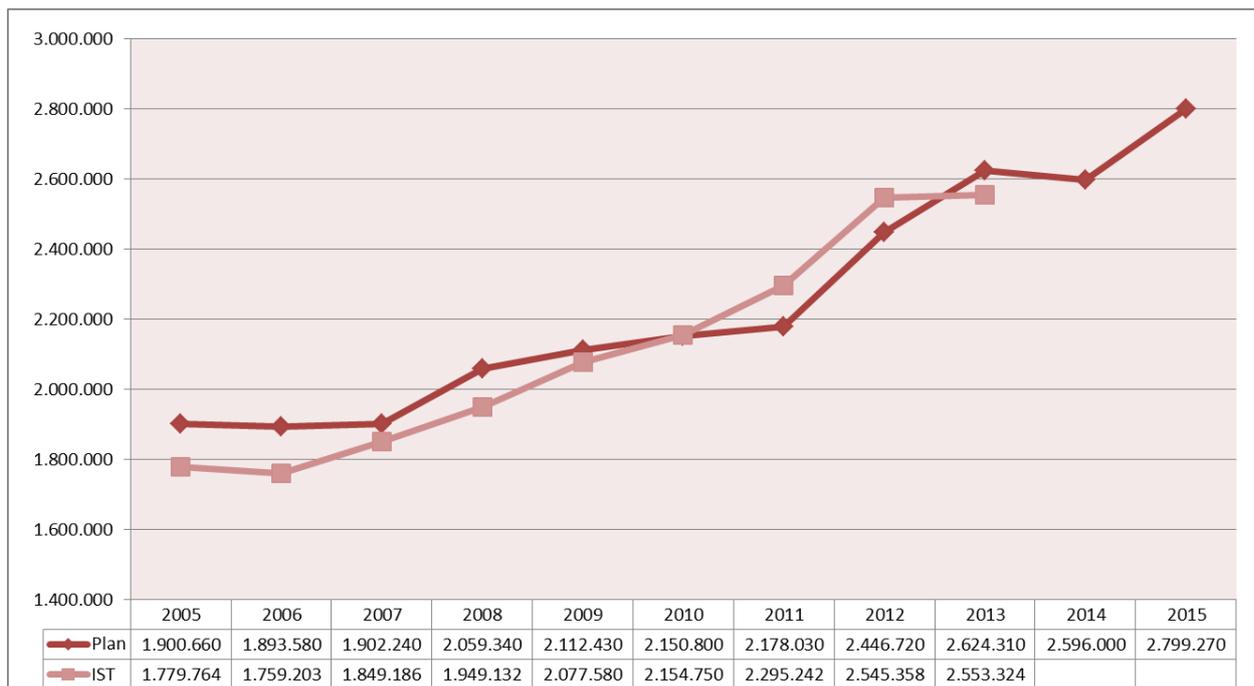
Detaillierte Betrachtung der Kostenentwicklung:

Die fiskalische Beobachtung der Monatsentwicklung zeigt folgendes Bild:

	% 31.09.	Ist / Plan %	Planerfüllung in %
2007	68,40%	99,73%	0,27%
2008	72,58%	104,20%	-4,20%
2009	66,37%	97,74%	2,26%
2010	64,19%	95,48%	4,52%
2011	72,86%	106,77%	-6,77%
2012	69,97%	100,14%	-0,14%
2013	68,09%	100,95%	-0,95%
2014	74,86%	75,10%	

Im letzten Jahr lag der Ausschöpfungsgrad zum gleichen Stichtag um 1.110.529 € niedriger. Der Planansatz wurde 2014 gegenüber 2013 um 506.324 € erhöht. Eine Planeinhaltung ist 2014 nicht möglich.

Entwicklung der Personalkosten:



Die Personalkosten **steigen um 7,8 %**. Die feststehende und einkalkulierte Tarifsteigerung ab 1.1.2015 beträgt + 3,0 % bei den Beamten und + 2,4 % bei den Beschäftigten.

Folgende zusätzliche Stellen wurden – ohne Auswirkungen auf den Stellenplan – notwendig: 0,5 Stellen für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen von Asylbewerbern, 0,5 Stellen für die Koordinierende Kinderschutzstelle, der Stundenerhöhung beim Kreisjugendring und 0,35 Stellen im Bereich Jugendarbeit/ -schutz.

Kostenträger (Produkte):

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nettotransferkosten der „teuersten Hilfearten“ in ihrer Entwicklung seit 2011.

Hier die **Nettoproduktkosten** (keine Vollkosten) der wichtigsten Produkte mit ihren Produktkosten, angefangen vom „teuersten Produkt“ sowie die Produkte mit den höchsten Steigerungen:

	2011	2012	2013	2014	2014	2015	Abweichung Plan 15 / Plan 14	Begründung
	Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan	
2349 Eingliederungshilfe - stationär (§35a SGB VIII)	1.527.766	1.389.220	1.450.945	1.134.210	1.250.000	1.930.000	680.000	1)
2345 Heimerziehung und betreutes Wohnen (§34 SGB VIII)	779.432	1.130.139	1.140.055	659.752	1.450.000	1.050.000	-400.000	2)
2348 Eingliederungshilfe - teilstationär (§35a SGB VIII)	1.114.817	684.736	657.160	492.222	603.000	778.000	175.000	3)
2342 Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) (§31 SGB VIII)	466.382	533.257	723.936	534.420	550.000	660.000	110.000	4)
2321 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtung § 22,22a,24,90, Leistungsgewährung §16a	391.937	350.557	352.007	310.356	530.000	450.000	-80.000	5)
2347 Eingliederungshilfe - ambulant (§35a SGB VIII)	241.162	488.533	546.818	404.308	502.000	397.000	-105.000	6)
2343 Erziehung in der Tagesgruppe/Hort (HPT) (§32 SGB VIII)	336.328	625.882	328.269	254.973	353.000	400.000	47.000	
2311 Allg. Förderung der Erziehung in der Familie (§16 SGB VIII)	10	26.987	362.054	206.683	280.000	287.000	7.000	
2417 Jugendsozialarbeit an der Schule (§13 SGB VIII)	66.719	42.994	81.646	217	245.000	211.000	-34.000	
2346 Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung (§35 SGB VIII)	96.521	-1.401	101.882	108.277	145.000	150.000	5.000	
2322 Förderung v. Kindern in Tagespflege § 22,23,24 SGB VIII	-106.968	-45.952	100.761	399.527	73.000	175.000	102.000	7)
2317 Förderung anerkannter Träger der freien Jugendhilfe (§§74 ff SGB VIII)	367.800	784.698	855.482	580.025	865.328	872.000	6.672	
2340 Förderung gemeins. Wohnformen (§19), Betreuung in Notsituationen (§20)	214.882	115.390	124.770	121.442	115.000	160.000	45.000	
Summe	5.496.788	6.125.041	6.825.785	5.206.411	6.961.328	7.520.000	558.672	

Die wesentlichen Gründe für Budgetveränderungen einzelner Kostenträger:

1) 2349 – Eingliederungshilfe stationär (§ 35a SGB VIII) und junge Volljährige (§ 41 i.V.m. § 35a SGB VIII) + 680.000 €

2013 war ein Fallzahlenrückgang zu verzeichnen. Leider hat sich der Trend in 2014 nicht fortgesetzt, so dass der deutlich reduzierte Planansatz in Höhe von 1.250.000 € nicht eingehalten werden kann und mit einer Hochrechnung für 2014 von derzeit 1.650.000 € um ca. 400.000 € überschritten werden wird. Aufgrund der derzeitigen Entwicklungen und der Einschätzung des Kreisjugendamtes muss mit einem weiteren Fallzahlenanstieg gerechnet werden. Es wird derzeit im Jahresdurchschnitt von einer Steigerung um 5 Fälle ausgegangen. Damit erreichen wir die Fallzahlen aus dem Jahre 2012. Ausgehend von dem Ergebnis 2012, bereinigt um die Erstattungsbeträge in Höhe von 450.000 €, einer Hochrechnung auf 53 Fälle und einer Kostensteigerung um 4 % bedingt dies einen Ansatz in Höhe von 1.930.000 €. Dies bedeutet angesichts des in 2014 reduzierten Ansatzes eine Erhöhung um 680.000 €.

2) 2345 – Heimunterbringung mit Junge Volljährige (§ 34 SGB VIII, § 41 i.V.m. § 34 SGB VIII) - 400.000 €

Die Fallzahl in 2014 ist gegenüber 2013 leicht rückläufig. Der prognostizierte Fallzahlenanstieg 2014 und die daraus folgende Anhebung des Planansatzes 2014 auf 1.450.000 € ist nicht eingetreten. Der Planansatz kann 2014 deutlich unterschritten werden und wird nach derzeitiger Prognose auch das Vorjahresergebnis unterschreiten. Der Fallzugang kann gerade im stationären Bereich nur geringfügig gesteuert werden. Aus derzeitiger Sicht wird mit einer konstanten Fallzahl und einer Fallkostensteigerung von 5 % gerechnet. Dies bedeutet einen Planansatz in Höhe von 1.050.000 €.

3) 2348 Eingliederungshilfe teilstationär (§ 35a SGB VIII) + 175.000 €

Die Fallzahlen sind im Landkreis seit September 2013 nahezu stabil. Nachdem sich die Tagessätze im Vergleich zum Vorjahr erhöht haben, sind die Kosten jedes einzelnen Falles gestiegen. Der Wegfall vorhandener Erstattungsfälle verringert zudem die Erträge. Aus diesem Grunde wird die Planung des Haushaltsjahres 2014 um 84.000 € überschritten werden. Für das Jahr 2015 muss mit einer Kostensteigerung von mindestens 3 % gerechnet werden. Dies bedeutet in Summe einen Planansatz in Höhe von 778.000 € (incl. Fahrtkosten 75.000 €) bzw. eine Steigerung um 29,02 %.

4) 2342 Flexible Hilfen (Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII und flexible Erziehungshilfen § 27 SGB VIII) + 110.000 €

Durch die Deckelung der Erziehungsbeistandschaften seit dem Jahre 2012 erfolgte im Jahre 2013 eine Ausweichbewegung in die SPFH. Dies führte zu einem deutlichen Kostenanstieg, der in der Planung 2014 keine Berücksichtigung fand. Deshalb zeigt auch die derzeitige Prognose für 2014 mit ca. 750.000 € eine deutliche Planüberschreitung um 200.000 €. Die wöchentliche Stundenzahl ist derzeit von Fall zu Fall sehr unterschiedlich. Hohe Stundenzahlen bedeuten hohe Kosten.

Durch die Öffnung der Erziehungsbeistandschaften für alle Träger soll die Ausweichbewegung wieder relativiert werden. Dies sollte sich auch in den Kosten bemerkbar machen. Zudem erwartet das Kreisjugendamt durch das neue Konzept im Bereich der SPFH eine Reduzierung um mindestens 50.000 €, da hier ein festes Stundenkontingent mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 12 Monaten festgelegt wurde. Ausgehend von der diesjährigen

Prognose ist mit einer Einsparung in Höhe von 90.000 € zu rechnen. Aufgrund des Planungsfehlers 2014 bedeutet dies im Plan/Plan-Vergleich jedoch eine Anhebung von 550.000 € auf 660.000 € und somit eine Erhöhung um 110.000 €.

5) 2321 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§§ 22ff SGB VIII und § 16 SGB II) – 80.000 €

Derzeit kann nicht von gesicherten Fallzahlen ausgegangen werden, eine Planung ist deshalb schwierig. Aufgrund fehlender Erfahrungswerte ist hier eine realistische Planung nicht möglich. Insgesamt bedeutet die Planung eine Reduzierung von 530.000 € auf 450.000 € und damit eine Verringerung um 80.000 € bzw. - 15,09 %.

6) 2347 § 35a Eingliederungshilfe ambulant - Schulbegleitung – 105.000 €

Die Schulbegleitung innerhalb dieses Produkts zeigt folgende Entwicklung

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
0	30.000	110.000	70.000	120.000	120.000	290.000

Nach Entscheidung der Leitung erfolgt im Vorfeld einer jeden Bewilligung eine mindestens eintägige Hospitation in der Schule, um die Notwendigkeit und den Bedarf sowie das pädagogische Setting festlegen zu können. Damit soll ein Höchstmaß an Steuerungsfähigkeit sichergestellt werden. Die übrigen Bereiche der ambulanten Eingliederungshilfe zeigen sich stabil.

Insgesamt kann der Planansatz 2014 von 500.000 € um 103.000 € verringert werden und beläuft sich in 2015 auf 397.000 €.

7) 2322 Förderung von Kindern in Tagespflege (§§ 22 ff SGB VIII) + 102.000 €

Angesichts des seit dem 01.08.2013 bestehenden Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren ist das Kreisjugendamt weiterhin bestrebt, die Tagespflege durch die Gewinnung von zusätzlichen Tagespflegepersonen auszubauen.

Um die Tagespflege für evtl. Bewerber als Tagespflegepersonen attraktiver zu machen, wurde vorbehaltlich der Zustimmung aller Gemeinden, durch Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses am 20.06.2013, die Tagespflegepauschale von 2,88 € auf 5,30 € angehoben.

Nachdem zum Zeitpunkt der Planungen für das Jahr 2014 noch nicht von allen Gemeinden eine Zustimmung zur Mitfinanzierung vorlag, musste der bestehende Pflegesatz in Höhe von 2,88 € zunächst als Planungsgrundlage beibehalten werden. Infolge dessen ergibt sich im Haushaltsjahr 2014 eine Planüberschreitung von 51.600 €.

Ausgehend von derzeit 125 Fällen in 2014 und der sich abzeichnenden Entwicklung wird für das Jahr 2015 mit 140 Fällen zu rechnen sein. Das Kreisjugendamt ist mit Beginn des kommenden Jahres verpflichtet, den Qualifizierungszuschlag für Tagespflegepersonen zu differenzieren, was mit Mehrkosten verbunden ist und eine Anhebung des Ansatzes um 102.000 € auf 175.000 € erforderlich macht.

Das Kreisjugendamt kann zu den einzelnen Produktbereichen bei Bedarf ausführlich Auskunft geben.

Zusammenfassung zum Teilbudget 2015:

Das Jugendamt hat die Eckwertevorgaben eingehalten. Die Zusammenarbeit zwischen Jugendamtsleitung, Finanzmanagement, dezentralem und zentralem Controlling ist gelungen. Der Vorschlag liegt im Konsens zwischen allen Beteiligten innerhalb der Verwaltung.

Zu den Investitionen:

	Ansatz
	2015
230-INVZ01 Inv.zuschüsse für Jugendräume	25.000
230-0025 Spielkistl	2.500
230-0026 Boote (DPSG Stamm Windrose)	1.000
Gesamtsumme sonstige Investitionen JHA	28.500

Auswirkung auf Haushalt:

Für den Teilhaushalt (Ergebnishaushalt) des Jugendhilfeausschusses werden im Haushalt 2015 Mittel in Höhe von netto 12.144.794 € eingeplant, diese liegen um **843.713 € über** dem Haushaltsansatz des Vorjahres.

Für Investitionen werden 2015 Mittel in Höhe von 28.500 € bereitgestellt.

II. Beschlussvorschlag:

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Für den Teilhaushalt des Jugendhilfeausschusses werden im Haushalt 2015 Mittel in Höhe von 12.144.794 € eingeplant.**
- 2. Für Investitionen werden Mittel in Höhe von 28.500 € eingeplant.**

gez.

Frau Brigitte Keller

III. TOP angemeldet

IV. Über

V. an BL

zur Vorbereitung der Sitzung

Frau Brigitte Keller